

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.06.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele
Gemeinderäte Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Tomas Jäger und Christian Juen
Ersatzmitglieder Markus Rudigier, Karl Heinz Zangerl, Norbert Jehle

Entschuldigt: Franz Rudigier, Stefan Probst, Ersatzmitglied Hermann Wolf, Johann Huber

Dauer: 19.30 – 00.15 Uhr

Schriftführer: Mathias Pfeifer

Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister

02. Grundangelegenheiten:

- a) Antrag Dr. Franz Juen, Höfen, Teilfläche aus Gst. 7863/4
- b) Antrag Wilfried Juen, Lochmühl, Teilfläche aus Gst. 7878/1
- c) Teilungsplan OPH GZ 6784/15 („Zollhausstraße“ - Übernahme Teilflächen in öffentl. Gut)

03. Raumordnung:

- a) Anpassung Bebauungsplan „B97 Klasen 1-Schmid“
- b) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 3800/1 (Ludwig Fritz, Perpat)
- c) Ergänzungswidmung Gp. 162 (Josef Wechner, Mahren)
- d) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 6724/5 (Alfons und Manuela Pfeifer, Lahngang)
- e) Widmung Sonderfläche Carport, Gp. 418 (Dr. Franz Juen, Höfen)

04. Ausbau Gemeindestraße Sinsen - Hofstatt

05. Straßenbeleuchtung Inner- und Unteregg (Antrag Bewohner)

06. Raumprogramm Neubau VS Kappl (Freigabe für Architektenwettbewerb)

07. Beratung Abstimmungsvorgaben Vollversammlung Bergbahnen

08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Mure Schallerbach – Bürgermeister Ladner informiert den GR über Schäden der Gemeinde und Gemeindegutsagrargemeinschaft sowie die bisherigen Absprachen mit der WLV über notwendige Maßnahmen bezüglich Schutzbauten;
- Gewerbegebiet Ulmicherwald – die Bushaltestelle wurde bewilligt und kann wie vorgesehen ausgeführt werden; Siegfried Stark hat beim Bürgermeister nochmals zum Kauf einer Gewerbefläche zur Errichtung einer LKW-Halle angefragt; der Gemeinderat erklärt dazu, dass er sich den hinteren südseitig gelegenen Platz für diesen Zweck vorstellen kann;
- Gespräch des Bürgermeisters mit LH-Stllv. LR Josef Geisler zu den Anliegen Güterwegbau (Projekt Pirchegg und Ableitung Kapplerberg) sowie in Sachen Gemeindegutsagrargemeinschaft (Regelung betreffend Substanzverwalter);
- Verhandlung Zusammenschluss Bergbahnen Kappl-St. Anton – Ausgleichsmaßnahmen von Sachverständigen positiv beurteilt, Behörde wird Bescheid ausarbeiten;
- Volksschule Holdernach – Gütesiegel „Lesen“ erhalten (€ 3.000,--); die Gemeinde kann laut Gemeinderat einen zusätzlichen Beitrag für die Schulbibliothek leisten.

Zu 02.) Grundangelegenheiten:

a) Kaufantrag Dr. Franz Juen, Teilfläche aus Gst. 7863/4 (Höfen):

Dr. Franz Juen möchte auf Gp. 418 einen Carport errichten, wozu er bereits vor ca. zwei Jahren die Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt hat. Diese wurde damals seitens der Landesgeologie wegen Steinschlaggefährdung untersagt. Da inzwischen ein Schutznetz angebracht worden ist, kann die beantragte SFL Widmung erfolgen; (siehe auch Punkt 03e). Im Zuge des Straßenausbaus Höfen-Stiegenwahl wurde seinerzeit zur Ausführung von landw. Auffahrten eine Teilfläche von ca. 31 m² aus der Gp. 418 (Juen Franz und Margit) ohne Abgeltung ins öffentliche Gut übertragen. Durch die Ausführung des Parkplatzes bei der Gp. 418 wurde diese Auffahrt dann vor einigen Jahren abgetragen. Nunmehr benötigt Dr. Juen ca. 10 m² Grund im Bereich des öffentlichen Gutes (Auffahrt), um dort eine fundamentierte Säule für die Überdachung des geplanten Carports errichten zu können.

Beschluss:

Da die beantragte Teilfläche aus dem öffentlichen Gut für die damals ausgeführte Auffahrt nicht mehr relevant ist, die bestehende Auffahrt zum Nachbargrund damit nicht eingeschränkt wird und diese Fläche außerhalb der ausgebauten Gemeindestraße liegt, wird Dr. Franz Juen die beantragte Teilfläche von ca. 10 m² aus Gp. 7863/4 (laut vorliegendem Entwurf) zum Preis von € 89,-- pro m² verkauft.

b) Kaufantrag Wilfried Juen, Teilfläche aus Gst. 7878/1 (Lochmühl) :

Wilfried Juen hat in der Lochmühl ohne Genehmigung und Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstände einen überdachten Autoabstellplatz errichtet. Seinem nachträglich eingebrachten Ansuchen um Abstandsnachsicht wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.06.2015 nicht entsprochen.

Nunmehr hat Wilfried Juen mit Schreiben vom 15.06.2015 um Kauf der Teilfläche im Bereich Stützmauer, welche bei der Ausführung der Straße Lochmühl von seinem Grund kostenlos abgetreten wurde, angesucht. Damit könnte die ausgeführte Überdachung mit einem Mindestabstand von 0,50 m (Gemeindevorgabe bei Seitenstraßen) bewilligt werden. Nach ausgiebiger Diskussion erfolgt schließlich folgender

Beschluss:

Dem Antragsteller Wilfried Juen wird die von ihm beantragte Abstandsfläche im Ausmaß von ca. 2 - 3 m² aus Gp. 7878/1 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) zum Preis von € 89,---pro m² verkauft. Der Beschluss erfolgt mit 10 gegen 5 Stimmen.

c) Teilungsplan OPH GZ 6784/15 („Zollhausstraße“ – Übernahme Teilflächen in öffentl. Gut):

Im Rahmen der Widmung als Kerngebiet wurde mit den Hauseigentümern Helmut Sailer, Monika Weder und Brigitte Rudigier die Abgabe von Grund zur Straßenverbreiterung vereinbart, die aber bislang nicht durchgeführt wurde. Um dies nunmehr in die Wege zu leiten, ist der vorliegende Teilungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Die Vermessungsurkunde vom 16.02.2015, GZ 6784/15 der Vermessung OPH ZT GmbH wird beschlossen, womit 16 m² aus den Gpn. 72/3, .2543 und 72/4 in die Gp. 8367/1 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) übernommen und in öffentliches Gut gewidmet (Inkamerierung) sowie 1 m² aus Gp. 8367/1 in Bp. .2543 abgetreten und entwidmet werden (Exkamerierung). Ersatzmitglied Markus Rudigier ist befangen.

Zu 03.) Raumordnung:

a) Anpassung Bebauungsplan „B97 Klasen 1-Schmid“:

Zur baurechtlichen Genehmigung des Hauses 348 in Klasen (Situierung/Abstände) wurde der Bebauungsplan B97 Klasen 1-Schmid erlassen, der aufgrund eines Formfehlers von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde. Nach der geforderten Richtigstellung durch den Raumplaner (Höhenangaben) wird der Plan nochmals aufgelegt und beschlossen. Der seinerzeitige Beschluss des Bebauungsplanes vom 19.12.2013, Punkt 04b, sollte laut Mitteilung der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht aufgehoben werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu vermessenen Grundparzelle 5164, KG Kappl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 01.07.2015 bis 30.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der seinerzeitige Beschluss des Bebauungsplanes vom 19.12.2013, Punkt 04b, wird aufgehoben.

b) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 3800/1 (Ludwig Fritz, Perpat) :

Ludwig Fritz hat als Eigentümer der Gp. 3800 in Perpat eine kleine Teilfläche des Nachbargrundstückes Gp. 3801 erworben. Auf dieser Teilfläche besteht bereits eine Solaranlage für das Wohngebäude von Ludwig Fritz, welches sich im östlichen Teil der Gp. 3800 befindet. Im Zuge des Grunderwerbes wurde die großflächige Gp. 3800 in die beiden Gpn. 3800/1 und 3800/2 geteilt und der neu erworbene Grund mit Gp. 3800/1 vereinigt. Um für dieses Grundstück eine einheitliche Widmung zu erreichen ist eine Widmungsergänzung erforderlich. Bei der WLV wurde eine Stellungnahme angefordert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu gebildeten Gp. 3800/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.07.2015 bis 30.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 3800/1 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet mit höchstens einem Freizeitwohnsitz“ gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 13, Abs. 2, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich für befangen.

c) Ergänzungswidmung Gp. 162 (Josef Wechner, Mahren) :

Josef Wechner hat im Weiler Mahren eine kleine Teilfläche des Nachbargrundstückes Gp. 146/1 erworben, um zusätzliche Parkflächen für sein – auch touristisch genütztes - Wohnhaus zu schaffen. Um diese Fläche mit seinem Grundstück 162 vereinigen zu können, muss eine einheitliche Widmung gegeben sein. Da Teile der Umwidmungsfläche in einen gelben Wildbach- bzw. Lawinengefahrenbereich hineinragen, ist eine positive Stellungnahme der WLV erforderlich, die bereits eingefordert wurde.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 162, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.07.2015 bis 30.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 162 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderat Gottlieb Sailer ist befangen.

- d) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 6724/5 (Alfons und Manuela Pfeifer, Lahngang) :
Rudolf Pfeifer, der Sohn von Alfons und Manuela Pfeifer, möchte auf dem Grundstück 6724/5 ein Wohnhaus errichten. Betreffend Steinschlag- und Lawinengefährdung wurde bereits im Jahre 2009 zur „generellen“ Baulandwidmung in den Weilern Lahngang eine Stellungnahme der WLW eingeholt, die laut Raumplaner für die gegenständliche Widmung ausreicht.

Da die beantragte Widmung näher als der bisherige Baulandbereich an die Trisanna heranragt, wurde eine Stellungnahme des BBA Imst – Wasserwirtschaft eingeholt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich Gp. 6724/5, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.07.2015 bis 30.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 6724/5 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- e) Widmung Sonderfläche Carport, Gp. 418 (Dr. Franz Juen, Höfen) :
Dr. Franz Juen beabsichtigt die Errichtung eines Carports auf der neu gebildeten Gp. 418/2. Einem bereits im Jahre 2013 eingebrachten Ansuchen um Widmungsänderung konnte nicht entsprochen werden, da seitens der Geologie eine negative Stellungnahme abgegeben wurde. Durch die mittlerweile erfolgte Errichtung eines Steinschlagschutznetzes wurde die Gefahr gebannt und der neuerliche Antrag vom Geologen positiv beurteilt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 418/2, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.07.2015 bis 30.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 418/2 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Carport bzw. Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 04.) Ausbau Gemeindestraße Sinsen - Hofstatt:

Für den Ausbau der Straße Sinsen – Hofstatt liegt ein neu ausgearbeitetes Projekt vor, welches mit den betroffenen Grundeigentümern straßenrechtlich verhandelt wurde. Die Grundeigentümer sind mit Ausnahme von Johann Partoll alle mit dem vorliegenden Projekt einverstanden und haben das Verhandlungsprotokoll unterschrieben. Johann Partoll hat erklärt, dass seinerseits die Bereitschaft für eine Grundabgabe bestehe, jedoch nicht in dem laut Projekt vorgesehenen Ausmaß. Dazu wurde im Rahmen der Verhandlung festgelegt, dass der benötigte Grund zur Errichtung der Stützmauern nicht übertragen werden muss und somit der benötigte Grund für die Verbreiterung der Gemeindestraße reduziert würde. Jedenfalls muss Johann Partoll so viel Grund bereitstellen, dass der Ausbau der Gemeindestrasse auf eine Fahrbahnbreite von 5,0 m möglich wird. Johann Partoll hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass für die Grundbereitstellung auch über die für die Gemeinde Kappl auf seinen Grundstücken 754 und 764 eingeräumte Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Feuerwehrgarage verhandelt werden muss. Dies würde für die Gemeinde bedeuten, dass allenfalls ein anders Grundstück für eine Feuerwehrgarage zu suchen ist (wobei zu berücksichtigen ist, dass die Garage für ein neues Feuerwehrauto ohnehin zu klein ist) oder mit der Feuerwehr eine andere möglich Lösung gefunden werden muss.

Beschluss:

Der Ausbau der Gemeindestraße Sinsen – Hofstatt soll jedenfalls laut dem vorliegenden Projekt erfolgen. Falls mit Johann Partoll hinsichtlich Grundbereitstellung (Forderung Auflösung der auf seinen Grundstücken 754 und 764 bestehenden Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Feuerwehrgarage) keine Einigung erzielt werden kann, soll allenfalls eine Enteignung der benötigten Grundflächen in Erwägung gezogen werden.

Zu 05.) Straßenbeleuchtung Inner- und Untereg (Antrag Bewohner):

Die Bewohner von Inner- und Untereg haben mit Schreiben vom 18.04.2015 bei der Gemeinde den Antrag auf „Errichtung einer Straßenbeleuchtung ab dem Haus Innereg 12b bis zum Haus Untereg 7“ gestellt. Laut Bürgermeister wurden die gereihten Projekte zum Ausbau der Straßenbeleuchtung großteils abgearbeitet. Offen sind die Bereiche Innerlangesthei–Stockach, Gande-Sommerstadlen und die im Rahmen des Straßenausbaues am Kapplerberg vorgesehenen Bereiche Hof-Plattwies-Unterbichl. Wenn der Gemeinderat dem vorliegenden Antrag zustimmt, kann dieses Projekt an die bisherigen angereicht werden.

Beschluss:

Die Errichtung einer Straßenbeleuchtung Inneregg – Unteregg wird den bisher noch nicht ausgeführten Projekte angereicht, wenn sich die Betroffenen schriftlich zur Abgabe des üblichen Beitrages sich bereit erklären.

Zu 06.) Raumprogramm Neubau VS Kappl (Freigabe für Architektenwettbewerb):

Die von der Gemeinde eingerichtete Steuerungsgruppe hat nach Abschluss des öffentlichen Entwicklungsprozesses mittlerweile ein Raumprogramm für den Neubau der Volksschule erarbeitet, das dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis übermittelt wurde. Das vorliegende Raumprogramm wurde von der Abt. Dorferneuerung mit Nutzflächen und Baumasse ergänzt und dazu eine Kostenschätzung erstellt. Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Volksschule würden demnach rund € 4.365.000,-- brutto betragen, wobei ein eigener Turnsaal für die VS vorgesehen ist. Die vorerst ins Auge gefasste Mitbenützung der Turnhalle in der Neuen Mittelschule wurde im Workshop schlussendlich fallen gelassen, da dies einen enormen Qualitätsverlust für den Bestand zur Folge hätte und auch die künftigen Erfordernisse zur Nachmittagsbetreuung (zusätzliche Turnstunden) nicht abdecken könnte. Zudem würden für die Mitbenützung der Turnhalle anteilige Investitionskosten, welche die Gemeinde an den Schulverband bezahlen müsste, anfallen.

Beschluss:

Das im Workshop für die Neuerrichtung einer Volksschule ausgearbeitete Raumprogramm wird vom Gemeinderat befürwortet und soll dem auszuschreibenden Architektenwettbewerb zugrunde gelegt werden.

Zu 07.) Beratung Abstimmungsvorgaben Vollversammlung Bergbahnen:

In der für 09. Juli 2015 geplanten Vollversammlung der Bergbahnen soll u. a. über die Änderung bzw. Adaptierung des bestehenden Gesellschaftsvertrages und über eine womöglich im Falle des Zusammenschlusses mit St. Anton erforderliche Änderung der Gesellschaftsform entschieden werden. Bgm. Ladner ersucht um Beratung des vorliegenden Entwurfes über den Gesellschaftsvertrag und Vorgabe an den Bürgermeister, wie dieser bei der Vollversammlung der Bergbahnen in diesem Punkt abstimmen soll. Um über eine Änderung des bestehenden Vertrages jedoch entscheiden zu können, wäre es nach Ansicht des Gemeinderates opportun gewesen, die geplanten Änderungen im Vorfeld der Sitzung zu präzisieren (Vorlage des bestehenden Vertrages mit Änderungsabsichten) und mit dem Verfasser des neuen Vertrages abklären zu können. Es wird nunmehr der Vertragsentwurf Punkt für Punkt besprochen. Nach einer lange andauernden Diskussion über Vor- und Nachteile sowie Sinnhaftigkeit einzelner Änderungen, werden zu den verschiedenen Punkten die gewünschten Anpassungen festgelegt, welche nach Ansicht des Gemeinderates im Vertrag zu berücksichtigen sind.

GR Gottlieb Sailer beantragt eine neuerliche Behandlung durch den Gemeinderat unter Anwesenheit des Juristen, der den Entwurf ausgearbeitet hat. Laut GV Mag. iur. Albrecht Rudigier sollte dieser die geplanten Änderungen sichtbar in den bestehenden Vertrag einarbeiten.

Da ein Beschluss noch vor der Vollversammlung der Bergbahnen am 09.07.2015 erfolgen muss, einigt man sich darauf, eine neuerliche Sitzung mit dem Juristen zwei Stunden vor Beginn der Vollversammlung anzuberaumen.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt vorerst kein Beschluss. Dieser soll in einer Sitzung kurz vor der Vollversammlung der Bergbahnen am 09.07.2015 gefasst werden, bei der der Jurist, der den neuen Entwurf ausgearbeitet hat, anwesend sein soll, um die geplanten Änderungen zu erläutern und nachvollziehbar darzustellen. In dieser Sitzung soll auch über eine durch den Zusammenschluss mit St. Anton womöglich erforderliche Änderung der Gesellschaftsform entschieden werden.

Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Die Kommunalkredit Austria GmbH beabsichtigt die Umstellung der Verzinsung für das von der Gemeinde im Jahre 1997 aufgenommene Darlehen zur Teilfinanzierung der Baukosten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Niederhof-Grubegg und Siedlung Holdernach von der Sekundärmarktrendite (SMR) auf variable Zinsgestaltung (6-Monats-EURIBOR). Der Gemeinderat hat dagegen nichts einzuwenden;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GV Alfons Walser bezüglich Sanierung Mauerkrone am oberen Lahngang (Gerd Spiss).

Mit Ausnahme des Beschlusses zu Punkt 02b) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

angeschlagen am: 06.07.2015

abgenommen am: